

Themenbeitrag SEPA-Instrumente

30. Januar 2018

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, einen Binnenmarkt mit freiem Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu schaffen. Ein zentraler Bestandteil dieses Vorhabens ist die Integration des Euro-Zahlungsverkehrs, der vormals von einer Vielzahl unterschiedlicher Systeme und Rechtsvorschriften geprägt war. Zwar waren die nationalen Verfahren – jeweils für sich genommen – sehr effizient, aber untereinander nicht kompatibel. Sie endeten an der jeweiligen Landesgrenze.

Um die Vorzüge des Binnenmarktes vollständig nutzen zu können, müssen aber auch im Zahlungsverkehr die Grenzen überwunden werden. Dieses Vorhaben ist mit der Single Euro Payments Area (SEPA), dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, Wirklichkeit geworden. Die SEPA umfasst die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und die Schweiz. In diesen Ländern wurden bisher verschiedene nationale Zahlungssysteme betrieben. Mit den gemeinsamen europäischen Verfahren hingegen sind sowohl inländische als auch grenzüberschreitende Zahlungen in Euro vereinheitlicht. Mehr als 500 Millionen Bürgern bieten sich somit neue Wege, um europaweit einzukaufen oder Dienstleistungen zu bezahlen. Und dies genauso sicher, günstig und komfortabel wie bisher nur im Inland.

Im European Payments Council haben die Vertreter der europäischen Kreditwirtschaft umfangreiche Verfahrensbeschreibungen erarbeitet, welche die SEPA-Verfahren regeln. Für den konventionellen Zahlungsverkehr gibt es Verfahrensbeschreibungen für die SEPA-Überweisung, die SEPA-Echtzeitüberweisung sowie für die SEPA-Lastschriftverfahren. Ein weiteres Rahmenwerk regelt Kartenzahlungen in Europa.

- Die **SEPA-Überweisung** (SEPA Credit Transfer) fasst die Vorgaben bereits seit 2003 bestehender europäischer Vereinbarungen zur Abwicklung grenzüberschreitender Überweisungen zu einem einheitlichen Konzept zusammen und gewährleistet so ein europäisches Standardverfahren.
- Die **SEPA-Echtzeitüberweisung** (SEPA Instant Credit Transfer) ist ein Verfahren, das rund um die Uhr an 365 Tagen zur Verfügung steht und bei dem der Zahlungsempfänger innerhalb von Sekunden über den Betrag verfügen kann. Dieses Verfahren wird schrittweise seit November 2017 mit einer Betragsgrenze von derzeit 15.000 € eingeführt.
- Mit der **SEPA-Lastschrift** (SEPA Direct Debit) wurde im November 2009 erstmals auch für grenzüberschreitende Lastschrifteinzüge ein Zahlungsinstrument eingeführt. Das Verfahren hat wesentliche Merkmale des 1964 in Deutschland eingeführten Einzugsermächtigungsverfahrens übernommen.

- Das **SEPA Cards Framework** definiert generelle Anforderungen an Kartensysteme, die das Bezahlen in ganz Europa deutlich vereinfachen sollen. Kunden sollen ihre Karte in ganz Europa verwenden können, ohne einen Unterschied zum Einsatz im Heimatland zu erkennen.
- Zahlungsverkehr
- SEPA